

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) des
Verbundstudiengangs Mechatronik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

Vom 7. Januar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung des Verbundstudiengangs Mechatronik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 2. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 11. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„**(3)** Eine Gleichwertigkeit im Sinne von Absatz 1 und 2 liegt vor, sofern im Hinblick auf den Kompetenzerwerb nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den erbrachten und den zu ersetzenden Leistungen besteht. Die Hochschule hat eine Nichtanrechnung zu begründen und die begründenden Tatsachen nachzuweisen.“

2. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„**(2)** Wird geltend gemacht, dass für einen Rücktritt oder ein Versäumnis triftige Gründe vorliegen, so müssen diese dem Prüfungsausschuss unverzüglich (innerhalb von drei Werktagen nach der Prüfung) schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfalle ist der Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Attests zu erbringen, welches die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit bescheinigt und spätestens am Tag der Prüfung ausgestellt wurde. Werden die Gründe vom Prüfungsausschuss anerkannt, so gilt die Prüfung in dem betroffenen Modul als nicht unternommen.“

3. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Pflichtmodule

Modul	Prüfungsvorleistungen	ECTS	Fachsemester
Technische Dokumentation	Testat für P	5	1
Informatik	-	5	1
Mathematik 1	-	5	1
Mathematik 2	-	5	2
Mathematik 3	-	5	3
Technische Mechanik 1	-	5	1
Technische Mechanik 2	-	5	2
Technische Mechanik 3	-	5	3
Physik	Testat für P	5	2
CAD	Testat für P	5	2
Konstruktionselemente 1	Testat für P	5	3
Konstruktionselemente 2	Testat für P	5	4
Elektrotechnik 1	-	5	3
Elektrotechnik 2	-	5	4
Programmieren (C, C++)	Testat für P	5	4
Elektronik	Testat für P	5	4
Digitaltechnik	Testat für P	5	5
Industriebetriebslehre	-	5	5

Rechnergestützte Messdatenverarbeitung	Testat für P	5	5
Robotertechnik	Testat für P	5	5
Regelungstechnik	Testat für P	5	6
Sensorik/Bussysteme	Testat für P	5	6
Fluidtechnik	-	5	6
Mikrocomputertechnik/-programmierung	Testat für P	5	6
Elektrische Antriebe/Aktorik	Testat für P	5	7
Simulation mechatronischer Systeme	Testat für P	5	7
Mechatronikprojekt Automation 1	Testat für P	5	7
Mechatronikprojekt Automation 2	Testat für P	5	8
Mechatronikprojekt Embedded Systems 1	Testat für P	5	7
Mechatronikprojekt Embedded Systems 2	Testat für P	5	8
Modul 1 aus dem Wahlpflichtkatalog 1	s. Anlage 2	5	8
Modul 2 aus dem Wahlpflichtkatalog 2	s. Anlage 2	5	8
Projektmanagement	Testat für P	5	9
Bachelor-Arbeit		12	9
Kolloquium		3	9

P = Praktikum

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses für den Bachelor-Verbundstudiengang Mechatronik vom 16. Dezember 2013 erlassen.

Iserlohn, den 7. Januar 2014

Der Präsident
der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. C. Schuster